



Dr. Elisabeth Rech

Fußfessel

Vor acht Jahren war es in Österreich ein absolutes Novum, heute gehört es zum juristischen Alltag – der elektronisch überwachte Hausarrest oder die Fußfessel, wie dieser in der Öffentlichkeit anschaulich genannt wird. Bei Einführung 2010 war das Projekt nicht unumstritten. Es gab Befürchtungen, eine elektronische Überwachung wäre durchgängig technisch nicht möglich, und sei außerdem weder für die Allgemeinheit noch für den Betroffenen abschreckend genug, um sie vor strafbaren Handlungen abzuhalten.

Dank Evaluierung dieser gesetzlichen Bestimmungen wusste man bereits nach 5jähriger Anwendung: die Skeptiker lagen falsch. Denn die Technik hielt, was sie versprochen hat. Und die Rückfallsquote lag bei nur 1%. Ermöglicht wird das dadurch, dass der Verurteilte in seinem gewohnten Umfeld bleibt, weiter seiner Arbeit nachgehen kann und intensiv von Sozialarbeitern betreut wird. Eine Resozialisierung ist auf diese Art wesentlich leichter, als nach einer Haftstrafe.

Natürlich ist nicht jedes Delikt und jeder Straftäter für diesen Weg geeignet. Derzeit ist die Fußfessel bei einer Strafe bis zu 12 Monaten möglich und wird erst nach intensiver Prüfung vergeben. Und es bekommen sie nicht nur die Reichen und Berühmten, sondern jeder, der den Kriterien entspricht.

Jetzt ist es Zeit, die Fußfessel auf zumindest Strafen bis zu 18 Monaten auszuweiten, natürlich wieder mit begleitender Evaluierung, um entsprechend reagieren zu können. Die vorliegenden Zahlen ermöglichen es nicht nur, sie fordern es sogar.

Ein nicht zu vernachlässigender Vorteil zum Schluss: Gefängnisse werden entlastet und Ausgaben gespart. Etwas, das nicht nur für den Finanzminister erfreulich sein müsste.